

12 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner

Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 21. Jänner 1987, 9c EVr 8088/83 Hv 5349/83/86, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 28. Jänner 1987, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 29. Jänner 1987 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Dr. Frischenschlager
Berichterstatter

Kraft
Obmann

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 21. Jänner 1987, 9c EVr 8088/83 Hv 5349/83/86, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner wird nicht zugestimmt.

Wien, 1987 01 29